

SITZUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES VOM 29. JUNI 2016

BESCHLÜSSE

1. Protokoll vom 25. Mai 2016

Das Protokoll wird genehmigt.

2. 1. Vizepräsidium GGR; Ersatzwahl

Gewählt wird Hans-Jörg Rothenbühler, Reichenbachstrasse 50, BDP.

3. UeO "Wahlacker West" mit Zonenplan- und Baureglementsänderung und Waldfeststellungsverfahren; Beschlussfassung

1. Der Zonenplan- und Baureglementsänderung wird zugestimmt.
2. Der Überbauungsordnung Nr. 30 "Wahlacker West" wird zugestimmt.
3. Der Waldfeststellung wird zugestimmt.

4. Behandlung parlamentarischer Vorstösse

4.1 Motion Dubravka Lastric und Mitunterzeichnende betreffend "Im Grossen Gemeinderat mehr miteinander politisieren – auch über Parteigrenzen hinweg!"; Erheblicherklärung

Die Motion wird erheblich erklärt.

4.2 Einfache Anfrage Petra Spichiger betreffend "Besuch einer GGR-Sitzung durch alle 9. Klassen"; Antwort

Die Einfache Anfrage wird vom Gemeinderat schriftlich beantwortet.

5. Parlamentarische Eingänge

- 5.1 Postulat Jürg Jenni und Mitunterzeichnende betreffend "Kernregion Bern: Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen"
- 5.2 Motion Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Gemeindebeiträge an ökologische Vernetzung weiterführen und ergänzen"

Rechtsmittelbelehrung

⇒ Gegen **Wahlen** kann innert **10 Tagen** seit der Publikation Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.

- ⇒ Gegen **Beschlüsse** und **Verfügungen** kann innert **30 Tagen** seit der vorliegenden Veröffentlichung Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, geführt werden.

Fakultatives Referendum

- ⇒ Gestützt auf Art. 55 lit. b und c der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 3** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum.
- ⇒ Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im Anzeiger Region Bern bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Der Bericht und Antrag des Gemeinderates an den Grossen Gemeinderat sowie der Beschluss des Grossen Gemeinderates zu diesem Geschäft liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **15. August 2016**, bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen, öffentlich auf (Büro 2.08, 2.Stock).

Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich bitte an die Gemeindeschreiberei oder benutzen Sie folgenden Link:
<http://www.zollikofen.ch/de/politik/politischrecht/>

Donnerstag, 30. Juni 2016

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN